

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES CONCIERGE-SERVICE

1. LEISTUNGSGEGENSTAND UND GELTUNGSBEREICH

Der Concierge-Service der Universität Heidelberg (im Folgenden CS genannt) bietet folgende Dienstleistungen an:

- Recherche und Vermittlung von individuellen Dienstleistungen
- Terminkoordination
- Behördengänge und Besorgungen.

Bei den angebotenen Dienstleistungen ist der CS ausschließlich Vermittler der Leistungen; Ansprüche, insbesondere auf Gewährleistung oder Haftung, sind daher gegenüber dem CS ausgeschlossen und können ggf. nur unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Dienstleister oder Personal geltend gemacht werden.

Wird das KfZ des Leistungsberechtigten auf dessen ausdrücklichen Wunsch zu Boten- oder Werkstattfahrten durch den CS geführt, ist bei Beschädigung oder Unfall jeglicher Regressanspruch ausgeschlossen.

2. BERECHTIGTE ZUR LEISTUNGSNAHME

Zur Leistungsnahe berechtigt sind ausschließlich die MitarbeiterInnen, WissenschaftlerInnen und GastwissenschaftlerInnen, die an einer der am CS beteiligten universitären Einrichtungen beschäftigt sind (Liste der Einrichtungen auf der Homepage einsehbar unter <http://www.uni-heidelberg.de/concierge-service/einrichtungen.html>).

Zur Überprüfung der Berechtigung muss einmalig ein Anmeldeformular ausgefüllt und dem CS zugeschickt werden.

Der CS ist dazu berechtigt, die Ausführung der Leistung abzulehnen, wenn festgestellt wird, dass keine Berechtigung besteht. Sollte sich während oder nach Ausführung der Leistungen herausstellen, dass der Kunde keine Berechtigung zur Leistungsnahe innehat bzw. innehatte oder die Berechtigung erloschen ist, bspw. durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses an der entsprechenden Einrichtung, so stellt der CS eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 € in Rechnung.

3. MITWIRKUNGSPFLICHT DES KUNDEN

Der Kunde verpflichtet sich mit der Erteilung eines Auftrages dazu, alle für die Dienstleistung relevanten Auskünfte zu erteilen, damit ein reibungsloser Service stattfinden kann.



4. PREISE

Die Vermittlung und Recherche von Leistungen sind für alle MitarbeiterInnen, WissenschaftlerInnen und GastwissenschaftlerInnen der beteiligten universitären Einrichtungen unentgeltlich. Die universitären Einrichtungen, die die Dienste des CS in Anspruch nehmen möchten, sind zur Zahlung eines Jahrsbeitrags verpflichtet. Alle Dienstungen, die durch Dritte erbracht werden, unterliegen den dortigen Preisen und Konditionen. In Bezug auf die zu erbringende Dienstleistung werden ausschließlich die Dienstleister Vertragspartner des Kunden, die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar gegenüber dem Kunden.

5. DATENSCHUTZ

Auftragsrelevante Kontaktdaten werden nur zu Zwecken der angefragten Serviceleistung an Dritte weitergegeben.